

Pressemitteilung des Gemeindewahlausschusses Waldachtal zur Bürgermeisterwahl am 30.10.2022

Der Gemeindewahlausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2022 mit den Anträgen der Ortschaftsräte Salzstetten und Tumlingen befasst, die beide zum Inhalt haben, das Briefwahlergebnis auf die Wahllokale aufgeteilt zu ermitteln und somit im Ergebnis sagen zu können, wie und mit welcher Wahlbeteiligung die fünf Ortschaften gewählt haben.

Für die Entscheidung hat Herr Franz Schweizer in der Doppelfunktion als 1. Stellvertretender Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses die relevanten rechtlichen Fragen mit dem Landratsamt Freudenstadt als für die Wahlprüfung zuständige Behörde geklärt.

Nach § 4 Kommunalwahlgesetz bestimmt der Bürgermeister, welche Wahlbezirke zu bilden sind. Wenn der Bürgermeister wie hier befangen ist, entscheidet der Stellvertreter.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist in § 21 Kommunalwahlgesetz geregelt. Dabei gelten für die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses besondere Vorschriften. Wenn es wie bisher nur einen einheitlichen Wahlbezirk Briefwahl gibt, ist eine Aufteilung des Ergebnisses nach Ortsteilen nicht möglich. Die Wahlbriefe, die ja noch auf den Wohnort des Wählers schließen lassen, werden aus Gründen des Wahlgeheimnisses vor der eigentlichen Auszählung auf Zulassung und Zurückweisung geprüft. Dies wird ausführlich in der Niederschrift protokolliert. Bei der späteren Auszählung nach 18.00 Uhr lässt sich keine Zuordnung mehr treffen, aus Gründen des Wahlgeheimnisses.

Um das von den beiden Ortschaftsräten gewünschte Ergebnis rechtskonform ermitteln zu können, müsste anstelle eines einheitlichen Briefwahlbezirkes für jeden Ortsteil ein Briefwahlbezirk gebildet werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass dann die Anzahl von mindestens 50 Wahlbriefen erreicht werden sollte pro Wahlbezirk. Wird diese Zahl unterschritten, sind zum Schutz des Wahlgeheimnisses weitere besondere Vorschriften zu beachten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass gerade keine Rückschlüsse vom Ergebnis auf einen Ortsteil/die Anschrift oder den Wähler gezogen werden können.

Auch wenn Herr Schweizer dieses Thema hätte alleine entscheiden können, hat er sich dafür entschieden, dies im Rahmen der Sitzung des Gemeindewahlausschusses mit den beiden anderen Bürgermeisterstellvertretern zu besprechen und als Kollegium zu entscheiden.

Im Gemeindewahlausschuss bestand Einigkeit darüber, dass der aus Ortssicht verständliche Wunsch, der so schon auch im Vorfeld vor anderen Wahlen geäußert wurde, ernst genommen wird. Es ist dem Gemeindewahlausschuss insbesondere bei dieser für Waldachtal wichtigen Wahl ein Anliegen, dass die Gründe, die letztendlich gegen die Auszählung in fünf Briefwahlbezirken sprechen, in der Bürgerschaft bekannt sind.

Die Bildung von Wahlbezirken ist dem geschuldet, einen geordneten und transparenten Wahlablauf zu gewährleisten (max. 2500 Wähler).

Das für Waldachtal gewählte System der Bildung von Wahlbezirken nach Teilorten ist sehr bürgernah und hat sich bewährt. Dies ist aber nicht zwingend vorgeschrieben. Insofern wären theoretisch nur zwei, maximal drei Wahlbezirke ausreichend. Wahlbezirke zusammenzulegen verbietet sich aus Sicht des Gemeindewahlausschusses von selbst, da die Teilorte räumlich getrennt sind und die bisherige Aufteilung nach Orten als die einzig richtige für Waldachtal gesehen wird.

Wollte man, wie beantragt, die Briefwähler getrennt nach Ortsteil auswerten, müsste für jeden Ortsteil ein eigener Briefwahlvorstand berufen werden. Jeder Briefwahlvorstand müsste mit 5 Personen besetzt werden. In Anbetracht der heute schon sehr knappen personellen

Ressourcen an Ehrenamtlichen ein schwieriges Unterfangen. Hinzu kommt, dass die Bürgermeisterwahl am 30.10.2022 zu Beginn der Ferien stattfindet. Somit fehlen schon jetzt bewährte Wahlhelfer, die im Urlaub sind und ersetzt werden müssen. Durch die leider steigenden Coronazahlen muss in allen Wahlbezirken genügend Reservepersonal eingeplant werden. Nur wenn in allen Wahlbezirken die Mindestzahl an Personen, die zur Ermittlung des Wahlergebnisses rechtlich notwendig ist, eingehalten wird, ist die Wahl rechtmäßig. Bei zu wenigen Wahlhelfern in auch nur einem Wahlbezirk könnte das Ergebnis für diesen Bezirk am Wahlabend daher gar nicht ermittelt werden und damit auch kein Gesamtergebnis.

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern herzlich bedanken. Dies verbunden mit einem Aufruf an engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger, sich für diese Wahl oder auch für künftige Wahlen als potentielle Wahlhelfer bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Franz Schweizer

1. stellv. Bürgermeister

Markus Fischer

2. stellv. Bürgermeister

Dieter Fischer

3. stellv. Bürgermeister

und Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl